



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 08.03.2019

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	19.03.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2019	vorberatend
Stadtrat	02.04.2019	beschließend

Bebauungsplan Nr. 129 "Rönskenhof" hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 13 und 2 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache Nr. 16/926 dargestellten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 129 „Rönskenhof“.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Sachdarstellung:

Die evangelische Kirchengemeinde Götterswickerhamm hat vor ein paar Jahren auf Grundlage einer im Jahr 2011 erarbeiteten Machbarkeitsstudie begonnen, ihren Standort im Bereich Rönskenstraße/Friedhofstraße zu optimieren. So wurde die ehemalige Jugendeinrichtung „Dietrich-Bonhoeffer-Haus“ abgerissen und an deren Stelle (Rönskenstraße 77) das neue Gemeindehaus errichtet. Das vorherige Gemeindehaus, das sich etwa 100 m südlich befindet und Anfang der 1950er Jahre auf dem damaligen Rönskenhof seine Heimat fand (Friedhofstraße 43), ist seitdem aufgegeben. Auch das Pfarrhaus (Friedhofstraße 45) wird seit längerer Zeit nicht mehr genutzt (siehe Anlage 1).

Die Kirchengemeinde möchte das Gelände der aufgegebenen Gemeindegebäude gern an einen Investor verkaufen, der an diesem Standort die Errichtung von Wohnbebauung anstrebt. Attraktive Bebauung soll das umliegende Quartier ergänzen sowie angemessen mit dem westlich anschließenden Kommunalfriedhof Voerde und den in unmittelbarer Nachbarschaft an der Rönskenstraße vorhandenen Gemeindevorrichtungen (Kita, Gemeindehaus und Aussegnungshalle) umgehen. So wird beispielsweise weiterhin von der Friedhofstraße ein Zugang zum Kommunalfriedhof sowie eine Wegeverbindung über das Grundstück zum neuen Gemeindehaus Rönskenstraße ermöglicht.

Um an der Friedhofstraße auf dem bisherigen Kirchengelände die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnbebauung zu schaffen, soll für den in Anlage 1 dargestellten Bereich der Bebauungsplan Nr. 129 „Rönskenhof“ aufgestellt werden. Hierdurch erfolgt die Überplanung von Grundstücksbereichen, die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 92 „Kommunalfriedhof Voerde“ als Gemeinbedarfsflächen für kirchliche und soziale Zwecke festgesetzt sind. Darüber hinaus wird das an der Friedhofstraße nördlich anschließende und derzeit unbebaute Flurstück 33 in die Planung einbezogen (siehe Anlagen 1 und 2).

Das Planverfahren für den Bebauungsplan Nr. 129 „Rönskenhof“ kann beschleunigt als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt werden.

Auch im beschleunigten Planverfahren ohne Umweltprüfung sind erhebliche Auswirkungen auf Umweltbelange zu beachten. Wie sich die angestrebte Ansiedlung von Wohnbebauung auswirkt,

wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt, nachdem das noch zu erarbeitende Bebauungskonzept vorliegt.

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Voerde stellt nur für das oben genannte Flurstück 33 Wohnbauflächen dar. Ansonsten werden für das Plangebiet Flächen für den Gemeinbedarf ausgewiesen - im nördlichen Teilbereich für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sowie im südlichen und überwiegenden Teil für Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (siehe Anlage 3). Daher ist der FNP gemäß § 13a BauGB im Anschluss an die Bebauungsaufstellung im Wege der Berichtigung anzupassen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 129 "Rönskenhof"
- (2) Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 92 "Kommunalfriedhof Voerde" und seiner Legende mit Darstellung des Planbereichs des Bebauungsplans Nr. 129 "Rönskenhof"
- (3) Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung des Planbereichs des Bebauungsplans Nr. 129 "Rönskenhof"